

## **Ergebnisse aus dem Gemeinderat**

Aus der Gemeinderatssitzung am 18.05.2015 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:



Etwa 50 Zuhörer verfolgen die Beratung

### **Bürgerfragen**

Ein Bürger erkundigte sich, wie hoch die Kosten sein werden, die im Zusammenhang mit den nicht mehr benötigten Containern entstehen, die ursprünglich zur Fortsetzung der Kinderbetreuung während der Neubauphase des Kindergartens gemietet wurden.

Hierzu konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

### **Justizvollzugsanstalt auf Gemarkung Rottweil, möglicher Standort „Esch“; Information durch Vertreter der Stadt Rottweil**

Bürgermeister Frank Scholz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Stadt Rottweil, Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß, Herrn Bürgermeister Werner Guhl sowie Herrn Architekt Alfons Bürk.

In seiner Einführung blickte Bürgermeister Frank Scholz darauf zurück, dass die Gemeinde Dietingen im bisherigen Standortsuchlauf für den möglichen Bau einer Justizvollzugsanstalt nicht ins Verfahren eingebunden war. Erst Ende April kamen Vertreter der Stadt Rottweil auf die Gemeindeverwaltung zu und boten dabei an, innerhalb einer Gemeinderatssitzung zum möglichen JVA-Standort „Esch“ Stellung zu nehmen. Die Planungshoheit für den möglichen Bau einer Justizvollzugsanstalt liegt allein bei der Stadt Rottweil, auf deren Gemarkung sich der von der Landesregierung betrachtete Standort „Esch“ befindet. Daneben verbleibt nach wie vor das ehemalige Kasernengelände in Meßstetten in

der engeren Auswahl. Die Gemeinde Dietingen respektiert dies. Der Gemeinderat hatte sich jedoch zuletzt einmütig gegen die Verwendung der Fläche im Gewann „Esch“ ausgesprochen, da für die Gemeinde Dietingen Nachteile entstehen würden. Die Gemeindeverwaltung hatte kurze Zeit nach Bekanntwerden dieser Vorauswahl das Gespräch mit den Anwohnern des Wohnbezirks Tierstein gesucht und vertritt außerdem die Interessen der Bewohner des Wohnbezirks Wasen sowie des Ortsteils Dietingen, die von einer möglichen Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt unmittelbar betroffen wären.

Die Gemeinde Dietingen ist als Teil der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil im Rahmen der Flächennutzungsplanung, in die bei einer Entscheidung zugunsten des Standorts Rottweil eingetreten würde, im Verfahren beteiligt. Bürgermeister Frank Scholz legte dar, dass es als Gepflogenheit und Zeichen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter den Kommunen gelte, deren Interessen mit zu tragen und konstruktiv zu begleiten. So müsse anerkannt werden, dass die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil und für die Umlandgemeinden viele positive Begleiterscheinungen mit sich bringen würde. Die Stadt Rottweil sollte jedoch all ihre Bemühungen darauf verwenden, weiter gegenüber der Landesregierung auf eine Ansiedlung am Standort „Stallberg“ zu drängen. Zahlreiche große Firmen haben sich dort angesiedelt, die sich mit den dortigen geologischen Gegebenheiten auseinandersetzen mussten und bewiesen haben, dass dies möglich ist.



Bürgermeister Werner Guhl erläutert den Standpunkt der Stadt Rottweil (im Bild v. l. n. r.: Bürgermeister Frank Scholz, Oberbürgermeister Ralf Broß, Bürgermeister Werner Guhl, Architekt Alfons Bürk, Gemeindegemeinderat Christian Fix)

Oberbürgermeister Ralf Broß griff die Informationspolitik der Landesregierung auf, welche die Stadt Rottweil erst am 13.04.2015 über die im Auswahlverfahren verbliebenen Standorte „Esch“ und Meßstetten informierte. Er kündigte an, im Laufe der Gemeinderatssitzung gemeinsam mit Bürgermeister Werner Guhl und Architekt Alfons Birk Fragen der Gemeinderäte sowie der anwesenden Zuhörer zu beantworten.

Er sprach zunächst noch einmal das Unverständnis dafür an, weswegen der Standort „Stallberg“ von Seiten der Landesregierung vehement abgelehnt wurde. Die Stadt Rottweil, die großes Interesse an der Justizvollzugsanstalt hat, kann diese jetzt nur noch bekommen, wenn sie bereit ist, diese am Standort „Esch“ zu realisieren. Gleichwohl liegt die Entscheidung bei der Landesregierung, wenn die Stadt Rottweil bis Mitte Juni sich dafür ausspricht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf ihrer Gemarkung zu schaffen und in die Bauleitplanung einzutreten. Andernfalls bliebe für die Justizvollzugsanstalt nur noch die Ansiedlung in Meßstetten. Die endgültige Entscheidung über die Standortwahl soll Mitte Juli durch den Landtag von Baden-Württemberg gefasst werden. In einer eigens anberaumten Bürgerversammlung werden die Vertreter der Stadt Rottweil gemeinsam mit hinzugezogenen Fachleuten Rede und Antwort stehen. So haben auch die Bürgerinnen und Bürger aus Dietingen die Möglichkeit, dort ihre Bedenken vorzutragen. Dies sagte Oberbürgermeister Ralf Broß ausdrücklich zu. Er begründete nachfolgend, weshalb die Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt in Rottweil von besonderer Bedeutung ist. Sollte Rottweil als Standort der neuen Justizvollzugsanstalt ausscheiden, läuft die Stadt Gefahr nach und nach weitere Gerichte, die Staatsanwaltschaft und letztlich auch Polizeiaufgaben zu verlieren. Die Justizvollzugsanstalt wird als Wirtschaftsfaktor gesehen, der auf viele andere Bereiche ausstrahlt. Den Mehreinnahmen in Höhe von etwa 400.000,00 €, welche die Stadt Rottweil erzielen kann, kommt dabei eine untergeordnete Rolle zu.

Bürgermeister Frank Scholz, die Mitglieder des Gemeinderats sowie im weiteren Verlauf der Beratung auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, zahlreiche Fragen zu stellen, aber auch Stellungnahmen abzugeben. Eine Vielzahl von Themen wurden aufgegriffen: Die Beleuchtungssituation einer möglichen JVA, deren Einbindung in das Gefüge von Natur- und Landschaftsschutz, Fragen zur Größenordnung und Ausgestaltung, zur Errichtung einer Kläranlage, zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, zu einem möglichen Hubschrauberlandeplatz, den Auswirkungen auf das LEADER-Programm Oberer Neckar oder auch der Imagewirkung, sollte Rottweil später einmal in einem Atemzug mit der Justizvollzugsanstalt fragwürdige Berühmtheit erlangen.

Oberbürgermeister Ralf Broß, Bürgermeister Werner Guhl sowie Herrn Architekt Alfons Birk beantworteten viele aufgeworfene Fragen, machten aber auch deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Dinge bekannt sind oder erst einmal im weiteren Verfahren näher geprüft werden müssten, sollte Rottweil dem Zuschlag für eine JVA entgegen sehen können.

So stützen sich die Angaben teilweise auf die Justizvollzugsanstalt in Offenburg, die durchaus als Vergleich herangezogen werden könnte. Für die Landesregierung ist es nicht möglich, für beide zur Auswahl stehenden Standorte Pläne oder gar Modelle zu entwickeln. Die wäre erst nach einer Entscheidung möglich.

Aus der Sicht der Stadt Rottweil befindet sich das Gebiet „Esch“ zwar in der Nähe eines Natur- und Landschaftsschutzgebiets, weist selbst jedoch Flächen auf, denen eine eher geringe landwirtschaftliche Bedeutung beigemessen wird. Das Gewann „Esch“ ist selbst nicht Teil des Schutzgebietes.

Bei der in der Diskussion befindlichen Flächengröße von 12 Hektar sind alle benötigten Flächen, d. h. auch Parkierungsflächen, enthalten. Innerhalb der JVA gibt es ebenso auch unversiegelte Flächen. Ein Hubschrauberlandeplatz war bisher zu keiner Zeit in den Planungen vorgesehen. Die Beleuchtung der Anlage befindet sich innerhalb der Mauern. Dabei wird der Vergleich zu einem Gewerbegebiet von den Vertretern der Stadt Rottweil angeführt. Zu den möglichen Ausgleichsflächen ist derzeit keine zuverlässige Aussage möglich. Dies unterliegt einem sehr komplexen Bewertungsverfahren.

Bürgermeister Werner Guhl begründet ausführlich, weshalb die Ablehnung des Rottweiler Gemeinderats bezüglich des Standorts „Esch“ im Jahr 2009 zustande kam und sich seither sehr viele grundsätzliche Dinge verändert haben. So war der „Stallberg“ etwa 30 Jahre lang planungsrechtlich abgesichert und galt als erste Wahl. Sehr spät kam die Aussage auf, dass der Stallberg als ungeeignet eingestuft wird, wobei die geologischen Gegebenheiten lange Jahre bekannt waren. Kurzum: Wenn sich der Rottweiler Gemeinderat im Jahr 2009 zugunsten des Standorts „Esch“ ausgesprochen hätte, wäre der lange Zeit favorisierte „Stallberg“ nicht im Auswahlverfahren zu halten gewesen. Bürgermeister Werner Guhl bekräftigt an dieser Stelle, dass Rottweil sich selbst um jede verbleibende Chance nehmen bringen würde, wenn es weiterhin auf dem Standort „Stallberg“ beharren würde. Oberbürgermeister Ralf Broß unterstreicht dies mit den Mehrkosten, die beim „Stallberg“ für die Planung und die Gründung entstehen würden, welche das Land Baden-Württemberg mit mehreren Millionen Euro beziffert. Einige von den Behörden geltend gemachte Kriterien zitiert er dazu.

Auch zur Ablehnung eines Bürgerentscheids durch den Rottweiler Gemeinderat nehmen Oberbürgermeister Ralf Broß und Bürgermeister Guhl ausführlich Stellung bevor sie darauf eingehen, welche herausragende Bedeutung einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil zukommen würde. Die Kommunen im ländlichen

Raum stehen in den nächsten Jahren vor den beiden großen Herausforderungen der demographischen Entwicklung, die unbestritten ihren Verlauf nimmt und der Zentralisierung, die bedeutet, dass immer mehr Stellen in die Ballungsräume abwandern, wenn sie ihrer eigenen Schließung entkommen wollen: Firmen, Behörden, Einrichtungen usw. So wird das Szenario entwickelt, dass eine Justizreform für Rottweil weitreichende Folgen hätte, wenn es nicht gelingen würde, eine Justizvollzugsanstalt vorweisen zu können. Deshalb gilt es, an jedem Punkt anzusetzen, der den ländlichen Raum stärken kann.

Einige Bürgerinnen und Bürger ergreifen die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen oder mit eigenen Argumenten die getroffenen Aussagen zu entkräften.

Die Vertreter der Stadt Rottweil appellieren während der Beratung, weiterhin am sachlichen Dialog festzuhalten und jegliche Polarisierung oder gar Spaltung in der Bevölkerung zu vermeiden. Dies müsste auch den Schutz desjenigen umfassen, der als Privateigentümer das Gelände im Gewann „Esch“ überhaupt erst als möglichen Standort einer Vollzugsanstalt dem Land gegenüber ins Gespräch gebracht hat.

Die Erfahrungen mit dem Testturm der Firma Thyssen-Krupp hätten gezeigt, dass örtliche Firmen durchaus eine Chance haben, am Bau einer Justizvollzugsanstalt beteiligt zu werden oder auch später als Auftragnehmer unterschiedlicher Leistungen zum Zuge kommen können.

In die Beratung mischten sich aus der Mitte des Gemeinderats und der Zuhörerschaft viele kritische Töne, am Ende aber auch Verständnis für die Interessen der Stadt Rottweil. So wurden Argumente gewürdigt und anerkannt, aber auch an das Gemeinwohl erinnert, das durchaus auch einmal zum Nachteil Einzelner reichen kann.

Bürgermeister Frank Scholz dankte den Vertretern der Stadt Rottweil für den engagiert geführten Informationsaustausch und die Bereitschaft, den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort zu stehen, die bei der Bürgerversammlung in Rottweil noch einmal die Möglich erhalten werden, ihre Interessen darzulegen.

### **Flächennutzungsplan 2012;**

### **11. Änderung „Inkom“ und 15. Änderung „Jettenburg“,**

### **Vorberatung für Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft**

Der Gemeinderat empfahl die Zustimmung zum Entwurf der 11. Änderung für das Gebiet Inkom (Zimmern ob Rottweil) mit Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung sowie die Beschlussfassung zur 15. Än-

derung des Flächennutzungsplans 2012 im Bereich des Gewerbegebiets „Jettenburg“ (Deißlingen).

### **Neubau Kindergarten Dietingen; Information zum Sachstand**

Bürgermeister Frank Scholz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauingenieur Erich Hermle vom Architekturbüro KTL aus Rottweil.



Bauingenieur Erich Hermle (Bildmitte) berichtet über den Sachstand zum Kindergartenneubau

Herr Hermle berichtete, dass vor etwa einer Woche die Baugenehmigung für die Errichtung des neuen Kindergartens erteilt wurde. Es sind noch einzelne Punkte in Abstimmung mit den Beteiligten aus bürgerlicher Gemeinde und Kirchengemeinde zu klären. Dazu soll am 19.05.2015 noch ein Besprechungstermin erfolgen. Der Großteil aller Gewerke konnte inzwischen ausgeschrieben werden. Die Angebotseröffnung (Submission) wird am 21.05.2015 stattfinden. Anschließend ist auch eine Fortschreibung der Kosten möglich, wenn die einzelnen Preise ausgewertet sind. Zur Vergabesitzung des Gemeinsamen Bauausschusses soll eine Kostengegenüberstellung zwischen Planung und tatsächlichen Kosten erstellt werden. Mit dem Bau des Kindergartens soll am 22.06.2015 begonnen werden. Der symbolische Spatenstich ist im Juli geplant.

### **Anpassung Satzung Kindergarten- und Krippengebühren; Vorberatung**

Im Gemeinderat wurde in der Vergangenheit der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde bei der Gebührenbemessung den Empfehlungen der Verbände folgt. Im Rahmen der Gebührenanpassung steht die Entscheidung an, ob – wie von kirchlicher Seite beantragt – die Kalkulation von 12 auf 11 Monate verändert wird. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren zwar anteilig erhöht, aber für den Monat August im Gegenzug nicht mehr erhoben werden müssen. Beim Übergang zwischen Kinderkrippe und Kindergarten bzw. Kindergarten und Schulen wird der Berechnungsmonat August bisher häufig hinterfragt.

Am Ende der Beratung beschloss der Gemeinderat, dass die Vertreter der bürgerlichen Gemeinde den Auftrag enthalten, sich im jeweiligen Kindertauschuss für die Änderung des Gebührenabrechnungssystems und die Anpassung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2015/ 2016 entsprechend der Empfehlung der Fachverbände einzusetzen.

### **Badegebührenordnung; Außerkraftsetzung der überholten Gebührensatzung**

Die Badegebührenordnung regelte seit dem Jahr 1976 die Benutzung der öffentlichen Badeanstalt im Ortsteil Irslingen. Diese Satzung ist ein Überbleibsel aus alter Zeit und wurde außer Kraft gesetzt. Der Gemeinderat beschloss dazu, die „Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Gemeindebadeanstalt (Badegebührenordnung)“ vom 12.04.1976 aufzuheben und die „Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Gemeindebadeanstalt“ zu beschließen.



Die Mitglieder des Gemeinderats folgen den Ausführungen

### **Friedhof Rotenzimmern; Vergabe von Pflasterarbeiten**

Die Firma Markus Baur, Dietingen, erhielt den Zuschlag für das wirtschaftlich günstigste Angebot bei den Pflasterarbeiten. Neu anzulegen ist dabei eine Fläche von 280 Quadratmetern.

### **Friedhof Gößlingen; Vergabe Erd-, Beton- und Maurerarbeiten 1. Bauabschnitt**

Den Zuschlag für die Erd-, Beton- und Maurerarbeiten wurde an die Firma Oberer, Sulz a. N., erteilt. Sie reichte das wirtschaftlich günstige Angebot ein. Das Landschaftsarchitekturbüro Siegmund, Schömberg, wird mit der baufachlichen Begleitung der Maßnahme beauftragt. Der Gemeinderat stellt die überplanmäßigen Mittel zur Verfügung. Die Arbeiten sollen rechtzeitig bis Allerheiligen fertig gestellt sein.

## Verschiedenes und Bekanntgaben

### Bericht aus dem Bauausschuss

Zu folgende Bauanträgen erteilte der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen:

- Ausbau des Dachgeschosses; Flurstück Nr. 2691, Zinkenstraße, Dietingen.
- Anbau an das bestehende Wohnhaus; Flurstück Nr. 2878, Bauplanstraße, Dietingen.
- Errichtung eines Güllebehälters mit Vorgrube und einer Festmistplatte; Umbau des best. Mastschweinstalles und Errichtung von Auslaufflächen nach Bio-Richtlinien an bestehenden Gebäuden; Flurstück Nr. 3497, Gewinn Emmerland, Dietingen
- Neubau einer Doppelgarage mit Holzlager; Flurstück Nr. 117, Im Mitteldorf, Gößlingen.
- Dacherneuerung der bestehenden Garage/ Überdachung des vorhandenen Stellplatzes;  
Flurstück Nr. 1116, Rosenstraße, Böhringen

### Wahl der Vertreter für den Kindergartenausschuss

Zwischen der Gemeinde Dietingen und den katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus Dietingen und St. Martin Irslingen bestehen Verträge über den Betrieb und die Förderung der beiden kirchlichen Kindergärten. Bestandteil hiervon ist es, dass ein paritätisch besetzter Gemeinsamer Ausschuss („Kindergartenausschuss“) über wichtige Fragen des Kindergartenbetriebs berät.

Per Umlaufverfahren hat der Gemeinderat folgende Mitglieder für den Kindergartenausschuss bestimmt:

Bettina Baur (Stellvertretung: Klemens Schmid)

Jürgen Würtenberger (Stellvertretung: Klaus Häsler)

Vertreter kraft Amtes ist außerdem Bürgermeister Frank Scholz  
(Stellvertreter: Bürgermeisterstellvertreter Gerhard Schneider)

### Vertreter des Gemeinderats als Ansprechpartner für den Ortsteil Gößlingen

Die Mitglieder des Gemeinderats kamen darüber ein, in einer der kommenden Sitzungen darüber zu beraten, ob aus der Mitte des Gemeinderats Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger für den Ortsteil Gößlingen benannt



werden. Generell sind alle Mitglieder des Gemeinderats neben der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister Ansprechpartner für die Bürgerschaft.

### **Ihre Gemeindeverwaltung**